

### Legende

- Grenze FFH-Gebiet 1316-301 Godelniederung/Föhr
- Lage der bestehenden Küstenschutzanlagen

### 6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

- M 6.2.1: Erhaltung der natürlichen Küstendynamik im bisherigen Umfang
- M 6.2.2: Keine mechanische Beräumung des Strandes
- M 6.2.3: Bekämpfung bestimmter Neophyten
- M 6.2.4: Keine Intensivierung der Strandnutzung
- M 6.2.5a: Zulassen der natürlichen Dynamik im Bereich von Lagunen
- M 6.2.5b: Verzicht auf Düngemittel und Entwässerung in einem 20 m Radius um die Lagunen
- M 6.2.6: Keine Nutzungsintensivierung in Salzgrünland, die eine Verschlechterung von LRT zur Folge hat
- M 6.2.7: Aufrechterhaltung der Auszäunung zum Schutz störungsempfindlicher LRT vor Trittschäden
- M 6.2.8: FFH-verträgliche Durchführung der archäologischen Grabungen (markiert aktuell von Untersuchungen betroffen)
- M 6.2.9: Einrichtung einer nutzungsfreien Schutzzone in Nutzflächen entlang erosionsgefährdeter Küstenbereiche
- ohne Darstellung:**
- M 6.2.10: Schutz bestehender Grünlandflächen
- M 6.2.11: Keine Nutzung von Drachen, Drohnen, Modellflugzeugen und anderen Flugobjekten

### 6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- M 6.3.1: Sperrung weiterer vegetationsbestandener Strandbereiche
- M 6.3.2: Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung der Bäche im Gebiet
- M 6.3.3: Sicherung und Extensivierung weiterer Flächen innerhalb des FFH-Gebietes im Sinne des Naturschutzes
- ohne Darstellung:**
- M 6.3.4: Einstellung der Binnenentwässerung

### 6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

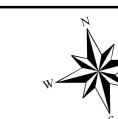
- M 6.4.1: Offenhaltung der Vegetation bedeutender Brut- und Rastgebiete
- M 6.4.2: Errichtung eines Beobachtungsstandes (Markierung: Möglicher Standort)
- M 6.4.3: Verlegung des Schießstandes auf Flächen außerhalb des Schutzgebietes (Markierung: aktuelle Position des Schießstandes)
- M 6.4.4: Wiederherstellung von Laichhabitaten für die Kreuzkröte
- ohne Darstellung:**
- M 6.4.5: Aufrechterhaltung sowie gegebenenfalls Optimierung eines dynamischen, extensiven Beweidungsregimes im Bereich von Salzwiesen, -weiden und sonstigem Grünland
- M 6.4.6: Wiederansiedlung und Förderung weiterer charakteristischer Arten
- M 6.4.7: Bekämpfung von Konfliktarten
- M 6.4.8: Besucherinformationssystem
- M 6.4.9: Anleimpflicht für Hunde durchsetzen

- M 6.4.10: Anlage von Wasseranschlüssen für Viehtränken in abgelegenen Gebieteilen
- M 6.4.11: naturschutzfachliche Sicherung und Extensivierung von Flächen im Umfeld des FFH-Gebietes
- M 6.4.12: Einrichtung eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)
- M 6.4.13: Verzicht auf die Bejagung von Federwild
- M 6.4.14: Vermeidung von Beeinträchtigungen durch das Abbrennen von Treibsel
- M 6.4.15: Schutz angrenzender Flachwasserbereiche

## Managementplan

DE-1316-301 „Godelniederung/Föhr“

Karte 3 - Maßnahmen -



Maßstab: 1 : 7.500

Stand: 30.03.2016



Bearbeitung:

GFN mbH  
Stuthagen 25  
24113 Molfsee

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVerGeo-SH

fachlich: Hollenbach

kartogr./GIS: V. Pieper